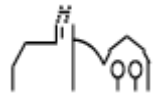
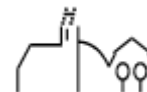


Lagebericht 2019

Versorgungsbetrieb

Tuningen



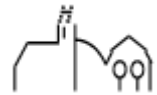


Jahresabschlusses 2019 des VERSORGUNGSBETRIEBS der Gemeinde Tuningen

1.	Feststellung des Jahresabschlusses	
1.1	Bilanzsumme	2.515.188,20 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	2.401.686,06 €
	- das Umlaufvermögen	113.502,14 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	2.355.098,02 €
	- die empfangenen Ertragszuschüsse	4.323,00 €
	- die Rückstellungen	27.453,00 €
	- die Verbindlichkeiten	128.314,18 €
1.2	Jahresgewinn	96.134,86 €
1.2.1	Summe der Erträge	382.158,18 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	286.023,32 €
2.	Behandlung des Jahresgewinns	
	a) zur Tilgung des Verlustvortrags	0,00 €
	b) an den Haushalt der Gemeinde abzuführen	0,00 €
	c) auf neue Rechnung vorzutragen	96.134,86 €
3.	Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplante Finanzierungsmittel	0,00 €
4.	Entlastung	
	Der Verwaltung wird Entlastung erteilt.	

Tuningen, den 29.07.2021

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister
gez. Ralf Pahlow



A. Grundsätzliche Angaben

Der Versorgungsbetrieb der Gemeinde Tuningen wird mit den Sparten Wasser- und Stromversorgung sowie dem Halten von Beteiligungen auf Grundlage der Betriebssatzung vom 29.10.2015 als Eigenbetrieb geführt. Er unterliegt damit dem Eigenbetriebsgesetz Baden-Württemberg (EigBG).

Nach den Vorschriften der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO) wurden die Gliederungen der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß den Formblättern 1 und 4 erstellt. Die Wertansätze der Bilanz zum 31.12.2018 wurden unverändert übernommen.

B. Erläuterungen zu Posten von Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

1. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Das Sachanlagevermögen ist zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet worden. Fremdkapitalzinsen wurden nicht einbezogen.

Den planmäßigen Abschreibungen liegen die wirtschaftlichen Nutzungsdauern zugrunde, wobei als Abschreibungsmodus bis 2009 die degressive, seit 2010 die lineare Methode angewendet wurde. Die Anlagenzugänge werden ab dem Monat der Anschaffung bzw. Fertigstellung abgeschrieben.

Geringwertige Anlagegüter bis zu einem Einzelwert von 800,00 Euro netto wurden als Aufwand erfasst.

Eigenleistungen waren nicht zu verrechnen, da sämtliche Maßnahmen an Fremdfirmen vergeben wurden. Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten ausgewiesen. Vorratsvermögen wird nicht vorgehalten. Forderungen und Sonstige Vermögensgegenstände sind unter Berücksichtigung des erkennbaren Ausfallrisikos bewertet.

Ertragszuschüsse werden nach der Wasserversorgungssatzung erhoben und, soweit sie den Wirtschaftsjahren 2002 und früher zuzuordnen sind, jährlich mit 5 % der Ursprungsbeträge erfolgswirksam aufgelöst. Wasserversorgungsbeiträge und Hausanschlusskostenersätze, die den Wirtschaftsjahren 2003 ff. zuzuordnen sind, werden entsprechend dem Wahlrecht in § 8 Abs. 3 EigBVO von den Herstellungskosten des Leitungsnetzes abgesetzt.

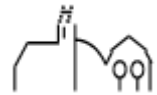
Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Sie wurden grundsätzlich in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrags angesetzt. Es wurde jedoch aufgrund Unwesentlichkeit auf die Berücksichtigung zukünftiger Lohn- und Gehaltssteigerungen verzichtet.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

2. Angaben zu Einzelpositionen der Bilanz

a) Anlagevermögen

Die Entwicklung der einzelnen Posten des Anlagevermögens und die darauf entfallenden Abschreibungen des Geschäftsjahres sind in der Anlage zum Jahresabschluss dargestellt.

**b) Forderung aus Lieferung und Leistung**

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen beinhalten im Wesentlichen die ausstehenden Zahlungen aus der Verbrauchsabrechnung 2019.

c) Sonstige Vermögensgegenstände

Als Sonstige Vermögensgegenstände werden neben zum Bilanzstichtag noch nicht abziehbaren Vorsteuerbeträgen die Erstattungsansprüche aus anrechenbarer Kapitalertragsteuer ausgewiesen.

d) Eigenkapital

Gemäß § 4 der Satzung des Eigenbetriebs "Versorgungsbetrieb Tuningen" beträgt das Stammkapital 25.000,00 Euro. Im Rahmen der Feststellung des Jahresabschlusses 2018 wurde der Jahresgewinn 2018 auf neue Rechnung vorgetragen. Die Eigenkapitalquote errechnet sich zum 31.12.2019 mit 93,8% (Vj. 95,7%) der um die Ertragszuschüsse gekürzten Bilanzsumme.

e) Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde beinhalten mit 107.332,40 Euro Kassenmehrausgaben und im Übrigen Verrechnungen mit dem Haushalt der Gemeinde, die sich erst im Rahmen der Abschlusserstellung ergeben haben.

Es sind keine Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr vorhanden.

e) Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Im Rahmen der Beteiligung am Zweckverband Baarwasserversorgung werden die nicht durch Erträge gedeckten Aufwendungen vom Verband entsprechend der tatsächlichen Wasserbezugsmengen auf die Verbandsmitglieder umgelegt. Im Jahr 2018 betrug die Betriebskostenumlage für die Wasserversorgung Tuningen rund 167.400,00 Euro. Eine Abrechnung für das Jahr 2019 lag zum Zeitpunkt der Abschlusserstellung noch nicht vor, weshalb die Abrechnung 2019 – auch aufgrund der Finanzsystemumstellung – im Jahr 2020 gebucht wurde. Zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts lag die Abrechnung 2019 mit rund 165.800 Euro vor.

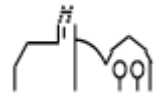
3. Angaben zu Einzelpositionen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Umsatzerlöse wurden entsprechend der Neudefinition des § 277 HGB in der Fassung des BilRUG erfasst.

a) Umsatzerlöse

Die Wasserverbrauchsgebühr wurde im Wirtschaftsjahr 2019 nicht geändert und bleibt bei 1,67 Euro/m³). Zusätzlich wird von den Verbrauchern eine Grundgebühr gestaffelt nach Zählergröße erhoben. Für den Standardhauswasserzähler (QN 2,5) beträgt diese 1,90 Euro/Monat und Zähler. Insgesamt beträgt das Gebührenaufkommen aus der Grundgebühr rund 25.011,00 Euro für 2019.

Die Vergütung für die Stromerzeugung mittels der Photovoltaikanlagen richtet sich nach den Vorgaben des Erneuerbaren-Energie-Gesetzes in der jeweils bei Inbetriebnahme der Anlage geltenden Fassung.



b) Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten im Wesentlichen die Erstattung aus der Endabrechnung der Wasserbezugskosten 2018 mit rund 9.500,00 Euro.

c) Materialaufwand / Personalaufwand

Im Jahr 2019 wurde dem Versorgungsbetrieb wie im Vorjahr kein eigenes Personal zugeordnet. Anfallende Arbeiten wurden, soweit nicht an Fremdfirmen vergeben, vom gemeindeeigenen Bauhof erledigt. Hierfür wurden Aufwendungen für 174 Arbeitsstunden verrechnet.

d) Erträge aus Wertpapieren

Der Versorgungsbetrieb hält Aktien der Energie Baden-Württemberg AG (EnBW). Im Vorjahr wurde keine Dividende ausgezahlt.

e) Zinsen

Die Zinsaufwendungen und -erträge beinhalten Zinszahlungen für die Verzinsung der Einheitskasse.

C. Ergänzende Angaben

1. Wahrnehmung der Organfunktionen

Als Betriebsleiter ist die Fachbeamtin für das Finanzwesen bestellt. Die Betriebsleitung erhält keine besondere Vergütung. Der Betrieb erstattet der Gemeinde lediglich entsprechend der Inanspruchnahme anteilige Personalkosten im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags.

Ein Betriebsausschuss wurde nicht gebildet. Die Aufgaben des Betriebsausschusses werden vom Gemeinderat wahrgenommen (§ 2 der Betriebssatzung).

2. Personal

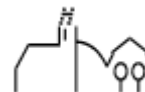
Gemäß der Stellenübersicht wurde dem Versorgungsbetrieb kein eigenes Personal zugeordnet.

3. Beteiligungen

Der Eigenbetrieb "Versorgungsbetrieb Tuningen" ist am Zweckverband Baarwasserversorgung mit 20,8 % (Anteil am Eigenkapital) beteiligt. Zum 31.12.2019 beträgt das Eigenkapital des Zweckverbandes 2.249.336,94 Euro. Der Verband arbeitet satzungsgemäß nach dem Aufwanddeckungsprinzip.

4. Nachtragsbericht

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres 2019 sind keine Vorgänge von besonderer Bedeutung eingetreten.

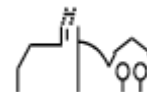


5. Ergebnisverwendung

Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Jahresgewinn von 96.134,86 Euro (Vj. 63.890,86 Euro) ab. Es wird vorgeschlagen, den Jahresgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

Tuningen, den 29.07.2021

Renner
Betriebsleiterin



Ergebnis Wirtschaftsplan

Grundlage der Wirtschaftsführung des Versorgungsbetriebs Tuningen im Wirtschaftsjahr 2019 war der am 20.12.2018 vom Gemeinderat beschlossene Wirtschaftsplan.

Im Vergleich zum Planansatz ergaben sich folgenden Werte:

	Planansatz	Ergebnis	Saldo
Einnahmen und Ausgaben des Erfolgsplans	378.913,00 €	434.919,68 €	56.006,68 €
Einnahmen und Ausgaben des Vermögensplans	523.864,00 €	1.191.377,09 €	667.513,09 €
Gesamtvolumen	902.777,00 €	1.626.296,77 €	723.519,77 €

Erfolgsplan

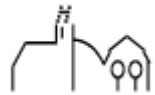
Das Wirtschaftsjahr 2019 schließt mit einem Gewinn von 96.134,86 Euro (Vj. 63.890,86 Euro) ab. Die Konzessionsabgabe errechnet sich für 2019 auf maximal 24.733,00 Euro. Unter Berücksichtigung der steuerlichen Mindestgewinnregelung ist die errechnete Konzessionsabgabe lediglich in Höhe von 819,17 Euro steuerlich abziehbar, da der Mindestgewinn 10.978,00 Euro beträgt und spartenbezogen zu ermitteln ist. Die gekürzte Konzessionsabgabe kann innerhalb von fünf Jahren (2024) mit steuerlicher Wirkung nachgeholt werden. Es ergaben sich folgende Spatenergebnisse:

	2019	2018	2017
	Euro	Euro	Euro
Wasser	13.260,00 €	- 6.320,76 €	- 6.692,59 €
Beteiligung	68.587,20 €	54.781,00 €	- €
Photovoltaik	14.287,66 €	15.430,62 €	16.213,15 €
	96.134,86 €	63.890,86 €	9.520,56 €

Die Wasserverluste entwickelten sich wie folgt:

	Wasserbezug	Wasserabgabe	Wasserverlust	Wasserverlust in %
2019	157.220 m³	133.494 m³	23.726 m³	15,09%
2018	170.150 m³	144.953 m³	25.197 m³	14,80%
2017	169.850 m³	140.500 m³	29.350 m³	17,30%
2016	162.250 m³	138.400 m³	23.850 m³	14,70%
2015	168.300 m³	138.900 m³	29.400 m³	17,50%
2014	158.200 m³	132.900 m³	25.300 m³	16,00%
2013	153.800 m³	137.000 m³	16.800 m³	10,90%
2012	147.900 m³	135.000 m³	12.900 m³	8,70%

Die Wasserverluste bewegen sich weiter auf hohem Niveau. Diese Entwicklung sollte überprüft und näher untersucht werden. Zu den Wasserverlusten zählt nicht nur Wasser welches z.B. durch Rohrbrüche verloren geht, sondern auch Wasser welches nicht über einen Wasserzähler entnommen wird, wie z.B. Löschwasser der Feuerwehr, Brunnenwasser oder Notversorgungswasser; nichtsdestotrotz sind die Verluste zu hoch. Um dies künftig zu verbessern werden weiterhin hohe Investitions- sowie Erhaltungsausgaben in die Infrastruktur notwendig sein.



Die Einspeisevergütung für die Solarenergie liegt mit einem Rechnungsergebnis in Höhe von 38.716,69 Euro leicht unter dem Ergebnis des Vorjahres (39.607,77 Euro).

Die Dividendenausschüttung der EnBW lag in 2019 bei 79.058,20 Euro (VJ 60.814,00 Euro). Für die Jahre 2020 ff. ist derzeit aufgrund der Corona-Pandemie voraussichtlich eine leichte Verschlechterung in Sicht.

Weitere Angaben ergeben sich aus der Gegenüberstellung mit den Vorjahreszahlen in der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung sowie aus dem Anhang.

Vermögensplan

Im Vermögensplan stellte sich ein Finanzierungsfehlbetrag in Höhe von 3.712,00 Euro ein. Aufgrund des Finanzierungsfehlbetrags in 2019 erhöhte sich die bilanzielle Finanzierungslücke entsprechend.

Die bilanzielle Finanzierungslücke des Jahres 2019 in Höhe von 42.265,00 Euro ist abzüglich der bereits in Vorjahren geplanten Finanzierungsmittel der Vermögensplanung des Folgejahres zu berücksichtigen (§ 2 Abs. 1 Ziff. 1 EigBVO).